

Entsorgungsinformationen

ABFUHR DURCH DIE GEMEINDE (Abfuhrdaten siehe Abfuhrplan 2023)

ABFUHR DURCH DIE GEMEINDE (Abfuhrdaten siehe Abfuhrplan 2023)		
	Bereitstellung für Abfuhrdienst	Das Entsorgungsgut frühestens am Vorabend in den Containern oder spätestens um 07.00 Uhr des Abfuhrtages am vorgesehenen Standort bereitstellen. Lose Säcke erst am Abfuhrtag bereitstellen.
₩	Altmetall	Altmetall ist von Fremdstoffen (Gummi, Kunststoff, Textilien etc.) zu befreien. Keine Stahlblechdosen Keine Elektrogeräte, Büro - und Unterhaltungselektronik, Haushalt- und Kühlgeräte, Waschmaschinen und Kochherde Keine Öfen Kein Altmetall aus Industrie- und Gewerbebetrieben
\$	Grünabfälle	Alle kompostierbaren Abfälle gehören in die Grünabfuhr. Grünabfälle dürfen nur in soliden Körben und Kesseln (Maximalgewicht von 30 kg), normierten und gekennzeichneten Grüngutcontainern oder in Bündeln, die nicht mit Draht oder Plastikschnur verschnürt sind, zur Abfuhr bereitgestellt werden. Gebündeltes Astwerk und Zweige dürfen eine Länge von 150 cm, einen Durchmesser von 50 cm und ein Maximalgewicht von 30 kg nicht überschreiten. Die Bereitstellung in Säcken ist nicht erlaubt!
****	Häckseldienst (gebührenpflichtig)	Anmeldung telefonisch ② 033 439 20 40 bei der Bauverwaltung Heimberg oder auf www.heimberg.ch bis spätestens Freitag, 16.00 Uhr, vor der Aktionswoche. Das Häckselgut muss an einem für die Maschinen und Fahrzeuge gut zugänglichen Ort platziert werden. Häckselgut kann unter Sträuchern, in Rabatten oder im Kompost verwendet werden. Auf Wunsch kann es mitgegeben werden.
®	Kehricht (gebührenpflichtig)	Nur die offiziellen Gebührensäcke und -marken mit der Bezeichnung AVAG sind gültig.
	Papier	Papier nur mit Schnur gebündelt (kein Klebband) oder in Containern bereitstellen. Papier-Tragetaschen werden nicht abgeführt!
	Karton	Karton nur mit Schnur gebündelt (kein Klebband) oder in Containern bereitstellen. Papier-Tragetaschen werden nicht abgeführt!
Lī	Sperrgut / Möbel (gebührenpflichtig)	Kleinsperrgut sind fest verschnürte Bündel oder Schachteln mit einer Länge von max. 1.20 m, einem Durchmesser von 50 cm und einem



Gewicht bis 18 kg. Das Kleinsperrgut ist mit den Gebührenmarken für Hauskehricht zu versehen. Eine Marke ist für 5.80 CHF erhältlich.

Grobsperrgut sind grössere Nichteisen-Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte sowie grössere leere Gebinde. Diese sind mit Sperrgutmarken zu versehen, welche für 7.80 CHF pro Stück erhältlich sind. Pro angebrochene 30 kg Gesamtgewicht ist eine Marke erforderlich. Grössere Gegenstände wie Schränke, Bettgestellte etc. sind zu zerlegen.

SAMMELSTELLEN DER GEMEINDE



Altglas farbgetrennt

Glascontainer auf allen Sammelstellen der Gemeinde

Nur Flaschen- und Verpackungsglas nach Farben sortiert!

- ohne Deckel, Verschlüsse und Umhüllungen jeder Art
- keine Plastikflaschen
- kein Spiegel- und Fensterglas

Kann die Glasfarbe nicht eindeutig festgestellt werden, so erfolgt der Einwurf beim Grünglas.

An Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 20.00 – 07.00 Uhr darf kein Altglas in die Sammelcontainer geworfen werden.



Altöle

Kleine Mengen Speise- und Motorenöl aus privaten Haushaltungen in Altölcontainer auf Sammelstelle Werkhof entsorgen.

Altöl **nie** in den Ausguss (Kanalisation) oder in Hauskehricht-Container oder Kehrichtsäcke schütten!



Textilien und Schuhe

Separate Sammlungen gut erhaltener und sauberer Kleidungsstücke und Schuhe (paarweise zusammengebunden), Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche in gut verschnürten Säcken der konzessionierten Unternehmen. Bitte beachten Sie die Sammelsäcke in Ihrem Briefkasten.

Textilcontainer befinden sich bei den Sammelstellen Werkhof, Dornhalde, Coop Megastore, Coop Alte Aarestrasse und Pavillon des Frauenvereins Stockhornstrasse 1.



Alu und Weissblech

(Stahlblech magnetisch)



Dosen (ohne Etikette) und Verschlussdeckel, die mit dem Alu- und Stahlblech-Recycling-Signet gekennzeichnet sind, gehören in den Alu- und Weissblechcontainer, jedoch **nicht** in die Altmetall-Sammlung.

Dosen für Farben und Lacke sowie Spraydosen gehören in den Sondermüll (siehe Sonderabfälle).

Alu- und Weissblechcontainer können auf allen Sammelstellen der Gemeinde entsorgt werden.



Altholz

Verbrannt werden darf **nur** naturbelassenes Holz, Restholz, unbehandeltes und unverarbeitetes Altholz.

Entsorgt werden muss problematischer Holzabfall, behandeltes oder verarbeitetes Holz. Dieses ist mittels Sperrgutmarken durch die Kehrichtabfuhr oder ebenfalls gebührenpflichtig bei der Revag zu entsorgen.

ENTSORGUNG DIREKT BEI REVAG RECYCLING AG



Heimberg
Mo – Fr
07.00 – 12.00 Uhr

Gewerbezone Töpferweg

www.revag.c∄ 13.00 – 17.00 Uhr

Gratis: Altmetall, Papier, Karton, Flaschenglas, PET, Alu- und Blechdosen, Nespressokapseln, Trocken- und Nassbatterien, Elektro- und Elektronikgeräte, Haushaltsgeräte, andere Geräte mit vorgezogener Entsorgungsgebühr.

Gebührenpflichtig: Hauskehricht, Milchflaschen, Kunststoffe, Plastik, Pneus, Ordner, Tetrapak, Akten, Holz, Flachglas, Industrieglas, Baustoffe, Eternit, Porzellan, Keramik

Sondergebühr: Farben, Lacke, Chemikalien, Giftstoffe, Sonderabfälle **Informationen:** www.revag.ch Tel. 033 654 05 05

RÜCKGABE AN VERKAUFSSTELLEN



Batterien

Batterien und Akkus bis 5 kg nehmen die Verkaufsgeschäfte zurück. Sie können auch bei den Sammelstellen Werkhof, Dornhalde und Schwalbenweg in einem entsprechenden Behälter entsorgt werden.

Keine Autobatterien (Rückgabe an Händler oder Revag)!



Elektro-/elektronische Geräte

Durch die vorgezogene Recyclinggebühr beim Kauf neuer Geräte (vRG) können alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör **kostenlos** bei den Verkaufsstellen (auch ohne Neukauf), bei der Werkstatt Plus, Lerchenfeldstr. 14, Thun ① 033 225 01 40, bei der AVAG, Türliacher 1, 3629 Jaberg ② 033 226 56 56 oder der Revag, Töpferweg, 3627 Heimberg ② 033 654 05 05 zurückgegeben werden.

(vRG)



(vRG)

Leuchtmittel

Glüh-, Spar-, LED-, Halogen- und Leuchtstoffröhren nehmen die Verkaufsgeschäfte **gratis** zurück. Sie können auch bei der Revag abgegeben werden.

Vorsicht: Die Lampen dürfen nicht zerbrechen, sonst entweichen schädliche Gase und Pulver. Herkömmliche Glühbirnen können hingegen mit dem Hauskehricht entsorgt werden.



PET-Flaschen

Sammelstellen für leere PET-Getränkeflaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Signet befinden sich bei den Verkaufsgeschäften, die gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet sind.



Pneus und Autobatterien (teilweise gebührenpflichtig)

Rückgabe an die Händler und die AVAG, Türliacher 1, 3629 Jaberg © 033 226 56 56 oder an die Revag, Töpferweg, 3627 Heimberg

3 033 654 05 05



Sonderabfälle

(teilweise gebührenpflichtig)

Sonderabfälle sind: Farben, Lacke, Lösungs- und Verdünnungsmittel, Fotochemikalien, Medikamente, Desinfektionsmittel, Chemikalien, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Quecksilberabfälle von Fieber- und anderen Thermometern etc.

Kleine Mengen aus privaten Haushaltungen an Drogerien, Apotheken, Farbwarengeschäfte und Baumärkte.

Erklärung vRG:

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte und Apparate finanziert wird, können die ausgedienten Gerätschaften kostenlos, auch ohne Neukauf, an die Verkaufsstellen und den Fachhandel zurückgegeben werden.

BESONDERES



Gewerbecontainer

Für Gewerbecontainer wird die Gebühr nach Gewicht erhoben. Neue Betriebe, welche ihre Container leeren lassen wollen, melden sich bei der Bauverwaltung an ① 033 439 20 40, damit die Container mit einem entsprechenden Chip ausgerüstet werden können.



Tierkadaversammelstelle

Tierkadaver sind der Tierkadaver-Sammelstelle beim Schlachthof Lerchenfeld, Uttigenstrasse 144, 3600 Thun, abzugeben, und zwar zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 – 11.30 Uhr. Gewerbeinspektorat Thun (Bürozeiten) ① 033 225 84 98 Notfälle/Wochenende/Feiertage (Polizei Thun) ② 033 227 61 11

Abfallgebühren Offizieller Kehrichtsack resp. -gebührenmarke 17 Liter pro Stück CHF 1.— 35 Liter pro Stück CHF 1.90 CHF 3.20 60 Liter pro Stück CHF 5.80 110 Liter pro Stück Gebührenmarke für Kleinsperrgut Gewicht bis 2.5 kg 1 Marke CHF 1.— Gewicht bis 5 kg 1 Marke (grün) à Gewicht bis 10 kg 1 Marke (rot) à CHF 1.90 CHF 3.20 CHF 5.80 Gewicht bis 18 kg 1 Marke (orange) à Gebührenmarke für Grobsperrgut Gewicht bis max. 30 kg 1 Marke (violett) à CHF 7.80 Gewerbecontainer

Andockgebühr für 800 Liter-Container

Pro angebrochene halbe Stunde

(+ Gebühr nach Gewicht)

Häckseldienst

Verkaufsstellen für AVAG-Gebührensäcke

und -Gebührenmarken

(Hauskehricht, Klein- und Grobsperrgut)

- Coop Supermarkt, Alte Aarestrasse 1
- ⇒ Coop Pronto GmbH, Bernstrasse 196 A
- ⇒ Denner-Partner, Bernstrasse 223
- ⇒ Bäckerei Linder, Bernstrasse 309
- ⇒ RAPS Store GmbH, RM Bahnstation, Bahnhofstrasse 15
 ⇒ Pedro-Drogerie AG, Einkaufszentrum Coop Megastore
- ⇒ SPAR Supermarkt, Gurnigelstrasse 38
- ⇒ Genossenschaft Migros Aare, Bernstrasse 223
- ⇒ Ferner erhältlich in den meisten Detailhandelsgeschäften der Region

CHF 10.—

CHF 30.-



Sammelstellen der Gemeinde

Werkhof: Altglas; Alu + Weissblech; Altöl; Batterien; Textilien + Schuhe Ferner nur auf Voranmeldung und nur während den Öffnungszeiten: Leuchtstoffröhren; Stromsparlampen; Sonderabfälle und Inertstoffe

Dornhalde: Altglas; Alu + Weissblech; Textilien; Batterien

Schwalbenweg: Altglas; Alu + Weissblech; Batterien

Coop Megastore: Altglas; Alu + Weissblech, Textilien

Coop Alte Aarestrasse: Altglas; Alu + Weissblech, Textilien

Entsorgungsfragen?

Hier erhalten Sie Auskunft:

⇒ Werkhof
 ⇒ Bauverwaltung
 D 033 438 79 11
 ⇒ 033 439 20 40

Abfälle vermeiden – sortieren – wiederverwerten – entsorgen